



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

-γ-.: Volksstimmung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Volkstimmung

Volkstimmung? — Ist das nicht dasselbe wie öffentliche Meinung? Zuweilen ist es der Fall, für gewöhnlich aber nicht, namentlich insoweit dabei die gedruckte öffentliche Meinung in Frage kommt. Denn diese will eine Volkstimmung erst erzeugen und wird darum bloß in Nebensachen Erfolg haben. In der Hauptsache entwickelt sich die Volkstimmung aus sich selbst, zähe und langsam, für Treibkultur unempfindlich. Leute, die bloß „zwischen Häusern und Zeitungen leben“, kennen sie gar nicht. — Dann sind die durch das allgemeine Stimmrecht gewählten Reichstagsabgeordneten doch sicher die Vertreter der Volkstimmung? — Zuweilen ja, in der Regel aber auch nicht. Das ist übrigens in andern Ländern meist auch so. Unfre Reichstagsabgeordneten sollen wohl nach Paragraph 29 der Reichsverfassung „Vertreter des gesamten Volks und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden“ sein, aber sie sind an die Aufträge und Instruktionen ihrer Partei gebunden, folglich nicht Vertreter des gesamten Volks und können darum auch nicht durch die Bank als Vertreter der Volksmeinung angesehen werden. Die überzeugten Verehrer des neuen Standes der Immunitätsritterschaft werden diese Ansicht für sehr keizerisch halten, aber sie ist es keineswegs. In den vier Jahrzehnten des Bestands des Reichs ist der Reichstag viermal aufgelöst worden, und jedesmal hat sich die Volksmeinung gegen seine Mehrheitsbeschlüsse erklärt. Die Volkstimmung ist darum keineswegs das, was Stimmungsmacher und Agitatoren dafür ausgeben und auch gelegentlich durch allerlei Kunstgriffe an die Oberfläche zu bringen wissen; sie liegt viel tiefer und läßt sich durch so leichtes Hebelwerk gar nicht fassen. Die Reichstagsabgeordneten möchten ja gern als Vertreter der wirklichen Volkstimmung gelten, schon um der Zukunft willen, denn „wir wollen doch alle wiedergewählt werden“, gestand ein liberaler Abgeordneter kürzlich ganz offen zu. Dabei ist ihnen aber die Parteibrille und ihr sonstiger Parteiapparat oft sehr hinderlich. Wenn sie mit ihrem Agitationsstabe in ihren selten erdrückend vollen Versammlungen erscheinen, in denen

die Bravorufer geschickt verteilt sind, und der Parteibyzantinismus noch in ganz anderer Weise in Szene gesetzt wird als der sogenannte Hurratriotismus bei Kaiserreisen — da wickelt sich freilich die Rede unter dem üblichen Beifall ab, und die längst vorbereitete Resolution wird glatt und ohne Widerspruch angenommen. Sie vermögen sich damit in dem Glauben zu erhalten, daß sie die wahren Vertreter des Volks wären. Bei den Wahlen kommt es aber manchmal anders. Die Volksstimmung ist nur selten in solchen künstlich vorbereiteten und meist auch bloß von den engern Parteinteressenten besuchten Versammlungen zu Hause, sie wohnt ganz wo anders, sie geht nicht in solche Versammlungen, sondern will aufgesucht werden. Bismarck kannte sie und wußte, wo sie wohnte. Er war darum auch ein wirklicher Vertreter des deutschen Volks, obgleich er nicht vom Volke gewählt worden war.

Von Friedrich Naumann stammt der bemerkenswerte Ausspruch: „Bismarck wurde der politische Meister des deutschen Denkens, aber nicht der Erzieher zur politischen Einzeltätigkeit. Infolgedessen liegt direkt hinter der Schicht vom Jahre 1848 im geistigen Leben der deutschen Nation eine Schicht von völlig anderer Konstruktion. Ihre nächsten Nachfolger aber verzichteten auf eignes Wollen und Denken unter dem übermächtigen Eindruck, daß eine Art von Genius beides für sie besorge. Und als dann Bismarck aus dem politischen Leben ausschied, da hinterließ er eine Art Trümmersfeld: es bestand keine politisch tätige Aristokratie, es bestand keine politisch erzogene Berufsbildung. Es war kein Volk vorhanden, in dem politische Überlieferung, außer beim Zentrum und bei der Sozialdemokratie, im Entstehen begriffen war.“ Eine sehr scharfsichtige Beobachtung, wie sie einem so begabten und für sein Volk warmherzigen Politiker ziemt, aber die Einkleidung fordert doch zu einigen Betrachtungen auf, bloß damit verbreitete Irrtümer nicht weiter Raum gewinnen mögen. Gewiß hat Bismarck das deutsche Denken gemeistert, indem er es von der achtundvierziger Anschauung befreite, nach der das Deutsche Reich durch Parlamentsbeschlüsse begründet werden könnte. So billig war es nicht zu haben. Aber er hat, kurz nachdem er sich beim Bundestage über die damalige Machtlosigkeit Österreichs und des Deutschen Bundes unterrichtet und der Prinzregent die Heeresreorganisation durchgeführt hatte, die wieder gegen das Parlament durchgesetzt werden mußte, auch den praktischen Teil der Beschlüsse des Frankfurter Parlaments durchgeführt. Er hat demnach den angeblichen Bruch zwischen 1848 und der spätern Zeit nicht verschuldet, und er hatte auch immer die Volksstimmung auf seiner Seite. Die Schuld liegt ganz bei denen, die nicht eingesehn hatten, daß der Weg, der seinerzeit in Frankfurt in bester Absicht eingeschlagen worden war, gar nicht zum Ziele führen konnte, die aber trotzdem an der parlamentarischen Methode festhielten. In dem ganzen Zeitraum von 1848 bis 1866 wog der Kampf um die Macht des Parlaments vor, der wesentlich in Preußen geführt wurde, da dort allein

die Entscheidung lag. Der Partikularismus, der mit sicherem Instinkt erkannte, daß dabei eine Demütigung Preußens herauskommen konnte, sprang mit Eifer der preußischen Opposition bei. Dadurch wurde das Streitobjekt verschoben und auch der Schein erweckt, als handle es sich um die deutsche Einheit. Darum handelte es sich freilich, aber in ganz umgekehrtem Sinne, als die gemachte öffentliche Meinung es auffaßte und darstellte.

Die großen Ereignisse von 1866 und 1870 riefen in der Volksstimmung, die sich damals zu sehr den Zeitungsmeinungen hingeeben hatte, eine vollständige Umwandlung und eine Zerfetzung der Parteien hervor. Die Verfassung brachte nun nicht die vom Liberalismus gewollte alleinige Vorherrschaft des Parlaments mit unbedingter Gewalt über die Minister, sondern hielt sich an die in den deutschen Staaten hergebrachte Form des Konstitutionalismus. Solange aber die Ereignisse von 1866 und 1870 direkt nachwirkten, und das deutsche Volk eine größere Anzahl von politischen Kapazitäten in den Reichstag sandte, blieb dieser auf seiner Höhe und vereinigte sich mit dem Altreichskanzler zu politisch nützlicher Arbeit. Damals stand auch sein Ansehen in der Volksmeinung sehr hoch. In den siebziger Jahren wurde dann die politische Erschlaffung, wie sie bei allen Völkern nach Perioden größerer nationaler Anspannung einzutreten pflegt, von dem wieder zu Kräften gekommenen Liberalismus geschickt benutzt, um den 1866 in Preußen niedergeworfenen Kampf um die Parlamentsherrschaft im Reiche aufzunehmen. Es handelte sich dabei, wie Eugen Richter ausdrücklich aussprach, darum, „dem Kanzler den Willen zu brechen“. Er fand dabei die verständnisvolle Unterstützung des Zentrums und der weitverbreiteten Presse des freihändlerischen Kapitalismus, der sich in allen Ländern durch Mangel an Verständnis für nationale und Machtfragen auszeichnet. Das Zentrum festigte sich immer mehr dabei, aber die liberale Fortschrittspartei hatte keinen Vorteil davon, denn was sich im deutschen Volke durch die verwirrende Agitation von seinem bisherigen Standpunkte abbringen ließ, ging zur Sozialdemokratie über, die mächtig anschwell, indem ihr ein fortschrittlicher Wahlkreis nach dem andern zufiel, wie Bismarck mehrfach warnend vorausgesagt hatte. Auch die national-liberale Partei litt schwer darunter, da sie wiederholt ernstlich Gefahr lief, sich vom Linken umgarnen zu lassen.

Das parlamentarische Leben wurde dabei vollständig verwüstet und ist es zum großen Teil heute noch. Seit jenen unseligen Zeiten ist es Mode geworden, daß bei parlamentarischen Entscheidungen nicht mehr das Wohl des Reichs, sondern der Vorteil der Partei den Ausschlag gibt. Ein freisinniger Abgeordneter schrieb erst kürzlich bei Besprechung der kommenden Finanzreform: „Aber die Partei will doch auch leben.“ Auch noch nach den letzten Reichstagswahlen wird alles vom Parteiinteresse, von der Parteidoktrin, vom Parteidwang beherrscht, das Vaterland ist so ziemlich Nebensache dabei geworden, und alle Parteien haben mehr oder weniger schuld daran. Das

Volk hat diesem parlamentarischen Streite ziemlich gleichgiltig gegenüberstanden. Am wenigsten begriff es, warum es sich nach den offenkundigen Taten der Regierung und namentlich Bismarcks für parlamentarische Herrschaftsgelüste begeistern sollte. Aber durch eine skrupellose Agitation unausgesetzt an seinen materiellen Interessen angefaßt und hin und her gezerrt, hatte es Mühe, die Höhe des vaterländischen Standpunkts, auf den es die Gründung des Reichs emporgehoben hatte, den verwirrenden Parteikämpfen gegenüber zu behaupten. Dabei ging die Teilnahme an diesen und für ihren Schauplatz, den Reichstag, immer mehr zurück bis zur vollständigen Gleichgiltigkeit. Die lebende Generation hat nicht mehr recht die Erinnerung von den schweren Kämpfen Bismarcks, ein Jahrzehnt hindurch bis zum Jahre 1887, mit den von den Vorkämpfern des parlamentarischen Systems geführten Reichstagsmehrheiten, die alles bestritten, was von der Regierung kam, und denen er mit der größten Anstrengung nach und nach und nur stückweise die Zoll- und Steuerreform sowie die ersten grundlegenden sozialreformatorischen Gesetze abringen konnte. Die dabei interessierte Presse ist seitdem beflissen gewesen, diese Tatsachen zu verwischen und selbst in ihr Gegenteil zu verkehren. Aber die namentlich zur Blütezeit der nachmaligen Bismarcklegende vielfach aufgestellte Behauptung, zu Bismarcks Zeiten sei immer alles glatt abgegangen, ist einfach nicht wahr.

Der Kern der deutschen Bevölkerung hielt an Bismarck fest, und wenn er rief, wenn er selbst die Wahlparole gab, erklärte sich die Volksstimmung entschieden für ihn und gegen die Reichstagsmehrheit. Die Wahlen von 1887 endeten sogar mit einer geradezu vernichtenden Niederlage der Mehrheit Richter-Windthorst-Grillenberger, und es wurde damals mit Recht behauptet, der neue Reichstag sei auf den Namen Bismarcks gewählt. Jedenfalls hatte er von da an bis zum Ausscheiden aus dem Amte parlamentarische Ruhe. Danach war freilich, wie Herr Naumann richtig erkennt, kein politisch erzognes Volk vorhanden, worunter er wohl nicht versteht ein für die Parlammentsherrschaft erzognes Volk. Er wird als guter Kenner unsers Volks genau wissen, daß es damit noch gute Wege hat, dazu müßte sich der Reichstag erst durch eine lange Reihe volkstümlicher Leistungen den Respekt wieder erwerben, den er seit drei Jahrzehnten eingebüßt hat. Was aber seit damals an politischem Sinn im Volke lebt, führt auf Bismarck zurück, alles übrige war durch die langdauernde, in der Wahl der Mittel rücksichtslose Agitation gegen ihn und seine Politik verwüstet und zertrümmert worden. Das Trümmerfeld jedoch, das hinterblieb, und auf dem nur noch die Sozialdemokratie wuchern konnte, war nicht sein Werk, er hat es nur nicht verhindern können. Aber im Kampfe um die Parlammentsherrschaft hatte er so vollkommen gesiegt, daß zwanzig Jahre vergingen, bevor wieder der Versuch gemacht wurde, ihn neu aufzunehmen. Nur die Mehrzahl der liberalen Blätter, darunter nicht wenige als nationalliberal bezeichnete, haben die damaligen aus dem Aus-

lande entlehnten Formen und leitenden Gedanken weiter beibehalten. Nach ihnen sieht es immer so aus, als ob wir eigentlich eine parlamentarische Regierung hätten, obgleich bis auf die letzten Tage jede direkte Anspielung darauf sorgfältig vermieden wurde.

Hinterher haben verschiedene Parteien auch versucht, das Andenken Bismarcks — das einzige politische Gefühl, an das damals in allen den noch nicht für die Sozialdemokratie reif gemachten Kreisen des deutschen Volkes appelliert werden konnte — für ihre Zwecke nutzbar zu machen, es gründete sich sogar förmlich eine neue Zeitungsindustrie darauf.

Seit Bismarck ist das deutsche Denken nochmals verändert worden durch Kaiser Wilhelm den Zweiten, der auf unsre Zukunft auf dem Wasser hingewiesen hat. Es ist in den Grenzboten schon dargelegt worden, auf welchen Wegen dieser Gedanke mehr und mehr Wurzel im Volke geschlagen hat und bereits ausschlaggebend geworden ist, wie die letzten Reichstagswahlen bewiesen haben. Die gedruckte öffentliche Meinung hat dafür so gut wie nichts getan, sondern längere Zeit versucht, von einer kaiserlichen Laune und ähnlichem zu sprechen. Man kann wohl bei der Verschiedenheit der Auffassungen nur in wenigen Fragen von einem eigentlichen Volkswillen sprechen, was aber die deutsche Seepolitik betrifft, so läßt sich nicht bestreiten, daß dafür eine deutlich ausgesprochne Volksstimmung besteht. Seit Jahren schon ist diese lebhafteste Stimmung für die Geltung Deutschlands zur See vorhanden, und die laue Behandlung der Flotten- und Kolonialangelegenheiten in frühern Reichstagen war immer auf Befremden und Mißstimmung gestoßen. Dagegen gewann die frische und energische Erscheinung des Kaisers, und die unaufhörlichen Kritiken und „parlamentarischen“ Auslegungen der Zeitungen gegen ihn sind bis heute ohne Wirkung auf die Volksstimmung geblieben. Man hat im Volke immer klar unterschieden, daß aus den Worten auf der einen Seite Tatkraft und ideales deutsches Streben, aus denen auf der andern Seite nur die graue Theorie sprach, von der das Vaterland bisher wenig gehabt und in Zukunft noch weniger zu erwarten hat. Es handelt sich dabei durchaus nicht um den sogenannten Hurratriotismus, sondern um eine ganz unverkennbare Äußerung des Volksinstinkts. Man kann seit einem halben Jahrhundert und darüber eine doppelte Strömung im deutschen Volke verfolgen: eine geräuschvolle, hergebrachte, oberflächliche der Zeitungen und Berufsparlamentarier, die nur in einem Teile — vielleicht der Mehrheit — der sogenannten Intellektuellen zu Hause ist, und eine tiefere, rein nationale Grundstimmung, der in der Gegenwart der Reichstag nur imponiert, wenn er mit Kaiser und Kanzler geht. Es säßen heute viele Liberale nicht im Reichstage, wenn diese Grundstimmung nicht vorhanden gewesen wäre.

Man begeht wohl kaum einen Irrtum, wenn man annimmt, daß diese gegenwärtige Volksstimmung eine Erbschaft, ein Niederschlag aus der Zeit

Bismarcks ist. Es mag nun freilich ein Fehler des deutschen Volkes sein, sich politisch von einer Art von Genius leiten zu lassen, jedenfalls ist aber auf absehbare Zeit dieser Genius sicher nicht der des Parlaments. Diese Hinweise sind durchaus angebracht in unsern Tagen, in denen behauptet worden ist, es sei ein großer parlamentarischer Erfolg errungen worden. Man mag das in den oben angedeuteten Kreisen glauben, in denen man sogar behauptet hat, es habe sich eine tiefe Kluft zwischen dem Monarchen und dem Volke aufgetan. Das wäre selbstverständlich sehr schlimm, was aber jene wirkliche Volksstimmung betrifft, wie sie sich bei den letzten Reichstagswahlen kundgegeben hat, so ist es bei ihr in keinem nennenswerten Umfang der Fall. Möglich, daß die Sozialdemokraten wieder eine Stärkung erfahren haben, diese würde aber bei künftigen Wahlen nur auf Kosten der Liberalen zum Ausdruck kommen und das Weiterbestehn des sogenannten Blocks in Frage stellen. In gewissen parlamentarischen Kreisen scheint man nicht in Rechnung gezogen zu haben, daß die Ausschreitungen der Reichstagsdebatten auf die Volksstimmung den Eindruck einer Herabsetzung des Kaisers, namentlich vor dem Auslande, gemacht haben, und noch dazu in einem Falle, in dem ihn formell keine Schuld traf, die lediglich auf seiten des Auswärtigen Amts lag. Auch der mehrfach mit Genuß wiederholte Kommiswitz über die „Regierung im Umherziehen“ wird die Wirkung verfehlen auf alle jene Teile der Bevölkerung, die sich freuen, den Kaiser einmal in ihrer Heimat persönlich begrüßen zu können. Denn trotz zwanzigjähriger Anfeindung durch die verbreitetsten Blätter erscheint er ihnen doch als der wirkliche Kriegsherr, als der Schöpfer der populären Flotte, als der unermüdlche Arbeiter, als das Muster eines deutschen Familienvaters und nicht zuletzt als das Oberhaupt des jungen Reichs, das er so würdig zu repräsentieren versteht. Ob das in eine berechnete oder unberechnete parlamentarische Formel paßt, sichts die Volksstimmung wenig an, aber Hurrapatrioten, die sich nur vordrängen möchten, sind die nicht, die so denken.

So irrige Auffassungen können auch allein bei Leuten entstehn, die nur „zwischen Häusern und Zeitungen“ leben, deren gesamtes Treiben und Schreiben seit Jahren nach ausländischen Mustern einen Zug angenommen hat, den Bismarck mit der Bezeichnung „kryptorepublikanisch“ belegte, und die, weil sie in ihrem engen Kreise immer wieder auf die eigne Meinung stoßen, in den Irrtum verfallen sind, das wäre die Volksstimmung. Die ist ganz anders. König Friedrich August hat auch mit der gravitätischen Form seiner Vorfahren gebrochen, bereist fleißig sein Land und erfreut seine Sachsen durch wohlwollende und patriotisch anregende Ansprachen. Daran hat noch niemand Anstoß genommen, man freut sich vielmehr darüber. Warum soll das der Kaiser nicht auch können und dürfen? Bismarck sagte schon am 27. November 1881 im Reichstage: „Es wird Ihnen nicht gelingen, dem Kaiser Wilhelm im Deutschen Reich zu verbieten, daß er zu seinem Volke spricht.“ Ein

deutscher Kaiser hat ein viel größeres Gebiet zu bereisen als der König von Sachsen. Wenn sich dabei Unzukömmlichkeiten in bezug auf die ministerielle Führung der Geschäfte herausgestellt haben, so ist dafür der Reichskanzler in erster Linie verantwortlich, und zwar nicht bloß formell sondern auch sachlich, denn er hat dafür zu sorgen, daß solche Verstöße nicht vorkommen. Er würde auch keinem Widerstande begegnet sein, und wenn es doch der Fall gewesen sein sollte, so hätte er nicht im Zweifel darüber sein können, was ihm die Pflicht der Verantwortlichkeit vorschreibt. Die Reichstagsverhandlungen im November haben nun zu der bekannten Veröffentlichung im Staatsanzeiger geführt, wonach in Zukunft der Kaiser vermeiden wird, den Anschein zu erwecken, als werde eine zwiefache Politik geführt. Diese Lösung der sogenannten innern Krise hat dadurch den erfreulichen Charakter eines Kompromisses zugunsten des Fürsten Bülow angenommen, den der Kaiser nicht entbehren will und die Reichstagsmehrheit nicht entbehren kann. Sie hat ihn darum auch in den Debatten auffällig geschont, während doch nach der Verfassung alle Angriffe gegen ihn hätten gerichtet werden müssen. Wenn durch das erwähnte Kompromiß der Erfolg erreicht wird, daß sich der Kaiser nicht mehr unnötig einer absichtlich unfreundlichen Kritik aussetzt, so werden alle wahrhaft monarchisch Gesinnten damit zufrieden sein. Ihm bleiben ja noch ganz andre Wege, sein verfassungsmäßiges Recht auf Leitung der Politik auszuüben, und er braucht um so weniger als Heerrufer zu erscheinen, um das parlamentarische Schwergewicht zu überwinden, als es ihm schon gelungen ist, die in weiten Kreisen lebendige Neigung für eine Überseepolitik des Reichs zu einer durchschlagenden Volksstimmung zu gestalten.

Die zweitägige Verfassungsdebatte im Reichstage ist ergebnislos gewesen; über manchen großen Worten schwebte im stillen die zurückgehaltne Überzeugung, daß man gar nicht in der Lage sei, ernsthafte Entscheidungen herbeizuführen. Trotz der hohen Töne, mit denen der Chorus der Presse den Vormarsch in ein parlamentarisches Regiment einzuleiten scheint, besteht in ernsthaften Abgeordnetenkreisen darüber nicht der geringste Zweifel. Man möchte freilich in gewissen Kreisen das beantragte Gesetz über die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers als erste Station auf dem Wege zum parlamentarischen Regiment ausgeben. Ob aus den der Kommission übergebenen Anträgen überhaupt etwas wird, steht noch dahin, aber wenn sich etwas daraus gestalten läßt, wird doch nur ein Ding ohne jede praktische Bedeutung zum Vorschein kommen. Ein Berliner Blatt hat aber recht mit der Ansicht, daß eine solche an sich bedeutungslose „Errungenschaft“ nicht zwecklos sein dürfte, sobald sie zur Beruhigung dient. Ein starkes Parlament bedarf gar keiner Ministerverantwortlichkeit, da es in der Lage sein würde, jedem ihm unbequemen Minister das Regieren unmöglich zu machen. Aber der Reichstag ist eben kein solches starkes Parlament, weder nach seiner Zusammensetzung noch im Ansehn der Volksstimmung. Noch vor den erwähnten Debatten im Reichstage führte Hans Delbrück in den

Preußischen Jahrbüchern treffend aus: „Der deutsche Reichstag ist nicht deshalb von einer geringern Bedeutung als andre Parlamente, weil gewisse Paragraphen ihm mehr oder weniger Rechte verleihn, sondern weil er keine Majorität hat und haben kann, die imstande wäre, eine Regierung zu bilden. . . . In dem Augenblick, wo eine solche Majorität vorhanden wäre, wäre alles anders, ganz gleichgiltig, was in der Reichsverfassung steht oder noch hineingesetzt wird.“ Der sogenannte Block ist seit dem Kartellreichstag Bismarcks von 1887 der erste, jetzt vom Fürsten Bülow eingeleitete Versuch, eine solche Mehrheit zu schaffen, und die Einsicht in dieses Verhältnis scheint auch der Beweggrund gewesen zu sein, der die Mehrheitsparteien veranlaßt hat, die mehrfach erwähnten Debatten von ihrer anfänglichen Richtung ab- und auf Nebengeleise zu leiten. Die Furcht, in den Augen des Volks nicht liberal genug zu erscheinen, hat außerdem mit auf diese Abwege geführt.

Die wirkliche Volksstimmung legt darauf aber wenig Wert, denn sie entsteht nicht aus dem üblichen Versammlungsmilieu. Sie hat den gegenwärtigen Reichstag nicht darum gegen die Sozialdemokratie herausgekämpft, damit Parteistifteteilen fortgesetzt werden. Sie will Taten sehen zugunsten der Seepolitik und überhaupt zum Nutzen des Reichs. Sie würde auch harte Steuer-gesetze zum Zweck der Finanzreform ruhig hingenommen haben in der Überzeugung, daß es nun einmal nicht anders sein kann, aber diese müssen entstehen durch eine rasche Tat. Der in der Generaldebatte zutage geförderte, auf das allgemeine Leitmotiv gestimmte Gedankengang: Wir bitten dich, heiliger Florian, schütz unser Haus, zünd andre an — wird möglichenfalls einigen Parteien — zu allermeist der Sozialdemokratie — zugute kommen, aber das Ansehen auch dieses Reichstags gründlich untergraben, wenn er weiter für die Behandlung der Finanzreform gelten sollte. Taten will die Volksstimmung sehn, nicht zweistündige Reden hören. Die hat sie bei den frühern Reichstagen genugsam gehabt, wogegen sie alle Jahrzehnte einmal von der Reichsregierung aufgerufen werden mußte. Auf dem jetzt eingeschlagenen Wege liegt das Ziel nicht, das in der so wünschenswerten Zunahme des reichstäglichen Ansehns besteht. Die jetzige Reichstagsmehrheit ist für eine klar bestimmte Richtung der Politik gewählt worden, und diese hat durch die Kaiserdebatten keine Ablenkung erfahren. Demnach wird sich der Reichstag nach der umfangreichen Kritik der Regierungsvorlagen im neuen Jahre zur Durchführung der Reichsfinanzreform bequemen müssen, der die Volksstimmung noch freundlich, noch ungetrübt durch die eifrigen Gegenagitationen der mannigfaltigen Interessentengruppen gegenübersteht. Je länger der Reichstag diesen Agitationen Raum läßt, desto mehr wird die Volksstimmung darunter leiden und die Sozialdemokratie Vorteil ziehn. Darüber sollten sich doch gerade die gegen die Sozialdemokraten gewählten Abgeordneten klar sein. Sollte auch dieser von einer so warmen Volksstimmung geschaffne Reichstag versagen, so dürfte er ein politisches Trümmerfeld hinterlassen, das das von Herrn Raumann geschilderte noch übertreffen würde.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß von gewissen Seiten auch die vorstehenden Betrachtungen als Versuch ausgelegt werden, den Kaiser in seinem Gefühl des Gottesgnadentums zu bestärken. Wem noch aus der Jugendzeit die gleichen Redensarten aus der preußischen Konfliktzeit im Ohre liegen, den läßt die wieder aufgewärmte Phrase kalt. Das Gottesgnadentum der Hohenzollern hat die Entstehung des Reichs und seine heutige Größe und Blüte nicht gehindert. Es würde aber dem Vaterlande nützen und der Mehrzahl unsrer Tagespolitiker wohl anstehn, wenn sie die ihnen übertragene Aufgabe auch als eine von einer höhern Macht, der sie Verantwortung schulden, aufgelegt ansehen möchten. Was hier Volksstimmung genannt wird, würde damit sehr einverstanden sein. Hierauf hinzuweisen ist der einzige Zweck dieser Zeilen. Die Grenzboten haben schon seit einigen Jahren wiederholt auf die selbständige Eigenart der Volksstimmung: den lebhaften Sinn für Deutschlands Seegeltung und die allgemeine bürgerliche Abneigung gegen die Sozialdemokratie, hingewiesen. Die weiten Kreise, die immer vergnügt in ihren eignen Meinungen herumplätschern, haben diese Hinweise übersehen. Aber der jetzige Reichstag ist auf Grund dieser Volksstimmung, nicht wegen jener Meinungen gewählt worden, und er hat dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Erst wenn er die Sünden seiner Vorgänger gutgemacht hat, wird das deutsche Parlament bei der Volksstimmung ein Ansehen gewinnen, dessen sich das Kaisertum längst erfreut, und würde sich überhaupt zu einer Stellung emporheben, die ihm gar kein geschriebener Verfassungsparagraph zu verschaffen vermag. Die Vorgänge im November und seither haben wieder einmal gelehrt, daß die im Privatleben tausendfach gemachte Erfahrung, daß die Herabsetzung des andern den eignen Wert des Aburteilenden nicht erhöht, auch für die politische Öffentlichkeit gilt.

-v-



Der Sparer und die Reichsfinanzreform

Don Geh. Regierungsrat Dr. jur. Seidel in Berlin



Der Reichskanzler Fürst Bülow hat in seiner Rede zur Einleitung der Beratung über die Reichsfinanzreform im Reichstage vom 19. November v. J. in dem Sinne darauf hingewiesen, daß bei der Deckung unsers bisherigen Finanzbedarfs eine beispiellose Beanspruchung des deutschen Geldmarktes durch die Einzelstaaten und kommunalen Verbände vorliege. Durch die kommunalen Staats- und Reichsanleihen sei die Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes erschöpft, und der Stand der Anleihen dauernd hinabgedrückt worden. Während die vierprozentige Deutsche Reichsanleihe genau 99 Prozent notiert, standen vierprozentige Italiener auf 104,75 Prozent, Spanier auf 96,05 Prozent,

Grenzboten I 1909

23